

Preisblatt zu weiteren Leistungen der SWM

für die Versorgung mit Wasser, gültig ab 01.04.2017

Auf Basis der aufgeführten Nettoentgelte (in Klammer gesetzt) wird gemäß gesetzlicher Bestimmungen die Umsatzsteuer ermittelt. Die steuerpflichtigen Leistungen unterliegen dem allgemeinen Steuersatz von z.Z. 7 %. Die Bruttopreise werden zu Ihrer Information ausgewiesen und dienen der Orientierung. Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis der Nettoentgelte. Die Umsatzsteuer wird auf die Summe der Netto-Rechnungsbeträge erhoben.

I. Abrechnung und Kundenkonto		
	Netto	Brutto
1. Zwischenabrechnung/unterjährige Abrechnung/ zusätzliche Abrechnung (Ableseung des Zählers durch den Kunden)	(10,50 EUR)	11,24 EUR
2. Korrekturrechnung, sofern sie nicht SWM zuzurechnen ist	(20,00 EUR)	21,40 EUR
3. Rechnungsnachdruck	(5,00 EUR)	5,35 EUR
4. Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung	(5,00 EUR)	5,35 EUR
5. Erstellung eines Angebotes zur Ratenzahlung	(25,00 EUR)	26,75 EUR

II. Zählerbezogene Leistungen		
	Netto	Brutto
2.1 Einbau einer Messeinrichtung	(70,50 EUR)	75,44 EUR
2.2 Wechsel einer Messeinrichtung	(90,50 EUR)	96,84 EUR
2.3 Vergeblicher Montageversuch Ist ein Zählereinbau oder Zählerwechsel zu dem vereinbarten Termin aus Gründen, die dem Anschlussnehmer/Kunde zuzurechnen sind (bspw. festgestellte Mängel an der Anlage oder nicht in Betrieb gesetzte Anlage), nicht möglich, so wird diesen hierfür sowie für alle etwaigen weiteren Versuche jeweils die Aufwandspauschale in Rechnung gestellt.	(28,50 EUR)	30,50 EUR